

Tagesseminar:

Ausschreibung von Biogasanlagen – Rechtliche Anforderungen und betriebswirtschaftliche Bewertung

Das EEG 2021 hat die Förderbedingungen für Biogasanlagen in der Ausschreibung nochmals angepasst. Im rechtlichen Teil erfolgt zunächst ein Überblick über das Ausschreibungs- und Zuschlagsverfahren. In einem weiteren Teil wird auf die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen auf den zukünftigen Anlagenbetrieb eingegangen.

Termin: Dienstag, 18.01.2022, von 09.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr

Ort: DEULA Nienburg, Max-Eyth-Str.2, 31582 Nienburg,

Beitrag: 210,00 €

Programm:

Grundlagen und Status Quo für Bestandsanlagen

- Überblick der EEG- Gesetzesfassungen und der Vergütungsbestandteile
- Erlös- und Aufwandstrukturen im Biogasanlagenbetrieb
- Beurteilung / Status quo Bestandsanlagen in technischer/wirtschaftlicher Hinsicht

Rechtliche Anforderungen

Rechtlichen Rahmenbedingungen für den Weiterbetrieb von ausgeförderten Biogasanlagen nach dem EEG 2021 werden anhand praktischer Beispiele erläutert und diskutiert.

- Ausschreibungsverfahren und -voraussetzungen
 - Ausschreibungstermine und -mengen, Teilnahmevoraussetzungen, Zuschlagsverfahren
- Festlegungen des EEG 2021 für den Betrieb von Anlagen nach der Ausschreibung
 - Höchstwerte, Überbauverpflichtung, Maisdeckel, Verweilzeiten im gasdichten System, Flexibilisierungspflicht
- Genehmigungsrechtliche Anforderungen – Überblick zu gesetzlichen Vorgaben
 - Bauplanungsrecht (Anforderungen für privilegierte Anlagen im Außenbereich)
 - Düngerecht (Anforderungen an die Lagerkapazität)
 - Veterinärrecht (Vorgaben bei Einsatz von Gülle und anderen tierischen Nebenprodukten)
 - BImSchG (Anzeige- und Genehmigungsverfahren, Anforderungen der 44. BImSchV)

Biogasanlagenbetrieb im Ausschreibungssystem - eine betriebswirtschaftliche Bewertung

- Entwicklung der bisherigen Ausschreibungen
- Beurteilung der Vorgaben des EEG 2021 für den Anlagenbetrieb in der Ausschreibung
- Perspektiven für einen Anlagenbetrieb in der Ausschreibung - Welches Konzept für meine Biogasanlage?
 - Anpassungspotenziale
 - Flexibilisierung - heute schon an morgen denken?
 - Ermittlung des Gebotswertes
 - Bestands- oder Neuanlage?
- Fallbeispiele
 - Das Ausschreibungsverfahren - Praktische Umsetzung - Erfordernisse und Fallstricke

Referenten: P. Wernsmann, Rechtsanwaltskanzlei, Ibbenbüren
S. Meinke, Backmann & Domröse, Unternehmensberatung Stuhr

Anmeldeabschnitt

LEB – Bildungszentrum
Am Bremer Dreh 1
49406 Barnstorf

per Mail:
biogas@leb.de

oder per Fax:
05442 2825



Hiermit melde ich mich verbindlich an zum Biogas-Tagesseminar:

Ausschreibung von Biogasanlagen (SB-BAB700000)

am: **18.01.2022** in: **Nienburg**

.....
Herr/Frau/ohne Anrede

Name / Vorname

persönliche Daten:

und

Firmenanschrift:

.....
Geb. Datum

Geb. Ort

.....
Firmenname:

.....
Straße/Nr.:

.....
Straße/Nr.:

.....
PLZ / Ort

.....
PLZ / Ort:

.....
Tel.:

.....
Tel.:

.....
Fax:

.....
Fax:

.....
E-Mail

.....
E-Mail

Die LEB stellt über den Teilnahmebeitrag in Höhe von **210,00 €** eine Rechnung aus.

Rechnungsanschrift, wenn abweichend von Firmenanschrift:

.....
Rechnungsempfänger

.....
Straße/Nr.

.....
PLZ

.....
Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

.....
Datum, Unterschrift Rechnungsempfänger*in

Ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen für LEB Bildungsveranstaltungen.

Ich habe die Datenschutzrichtlinien gelesen und stimme der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten nach der EU-DSGVO durch die Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V. zu.

Ich stimme zu, dass die LEB meine Daten für die Information über eigene Bildungsangebote per Post, E-Mail oder Telefonanruf an mich verwendet.

.....
Datum, Unterschrift Teilnehmende*r:



Teilnahmebedingungen für LEB – Bildungsveranstaltungen:

- 1) Anmeldungen können in Textform per Email, Fax oder Post im jeweils in der Ankündigung angegebenen LEB-Büro erfolgen.
- 2) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Soweit in der Ausschreibung/Ankündigung Teilnahmebeiträge/Kosten angegeben sind, entsteht mit der Anmeldung die Zahlungsverpflichtung.
- 3) Interessent*innen ohne vorherige Anmeldung oder ohne Entrichtung der genannten Teilnahmebeiträge/Kosten haben keinen Anspruch auf Teilnahme.
- 4) Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung ist nur bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Stornierungen bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden Gebühren in Höhe von 50 % des Teilnahmebeitrages/der Kosten, bei späteren Stornierungen oder Nichterscheinen in Höhe von 100 % des Teilnahmebeitrages/der Kosten in Rechnung gestellt, sofern nicht vom Stornierenden ein/e Ersatzteilnehmer*in gestellt wird. Bei Bildungsmaßnahmen mit Angabe eines Anmeldeschlusses in der Ankündigung ist eine Stornierung nur bis zu diesem Termin (kostenfrei) möglich. Stornierungen müssen in jedem Fall in Textform per Post, Email oder Fax erfolgen. Rückzahlungen für belegte, aber nicht besuchte Veranstaltungen oder Veranstaltungsteile erfolgen nicht.
- 5) Wird für eine Bildungsveranstaltung die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder kann aus anderen, von der LEB nicht zu vertretenden Gründen die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ist die LEB nicht zur Durchführung verpflichtet. Entrichtete TN-Beiträge werden bei Absage der Maßnahme erstattet. Bei von der LEB nicht zu vertretenem Abbruch einer Maßnahme erfolgt eine Erstattung ggf. anteilig.
- 6) Soweit der Gesamtzuschnitt der Maßnahme nicht wesentlich beeinträchtigt wird, können Teilnehmer*Innen wegen eines Dozent*innen- oder Raumwechsels, einer zeitlichen Verlegung oder einer Verschiebung im Ablaufplan weder vom Vertrag zurücktreten noch den TN- Beitrag mindern.
- 7) Für Diebstähle, Verluste oder sonstige Schäden übernimmt die LEB keine Haftung. Dies gilt auch für eventuelle Vermögensschäden infolge Absage gemäß Ziffer 5 oder Abbruch der Maßnahme auf Grund höherer Gewalt.
- 8) Teilnehmende von beruflichen Bildungsmaßnahmen sind gesetzlich über die LEB unfallversichert. Der/die Teilnehmende verpflichtet sich, die Unfallverhütungsvorschriften und die Hausordnung am Veranstaltungsort zu beachten.

Erklärung zur Speicherung und Verwendung persönlicher Daten

Sehr geehrte/r Interessent*in/Teilnehmer*in,

Sie sind Interessent*in für bzw. Teilnehmer*in an unserer Bildungsmaßnahme und wir möchten Sie auf einige Datenschutz-Änderungen hinweisen und sicherstellen, dass die Behandlung Ihrer Daten bei der LEB die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt. Die Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist zum 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Hiervon ist auch die Speicherung Ihrer Daten betroffen.

Die LEB ist berechtigt, personenbezogene Daten von Seminar-Teilnehmenden zum Zweck der Angebotserstellung, der ordnungsgemäßen Durchführung von Maßnahmen, der Abrechnung und der Kontrolle, zum Nachweis der für das Projekt/die Maßnahme eingesetzten öffentlichen Mittel, zu speichern und zu verarbeiten. Falls erforderlich, können diese Daten auch an fördernde Stellen übermittelt werden.

Falls Sie zusätzlich zustimmen, dass wir Ihre Daten in Zukunft dazu nutzen dürfen, Sie über unsere Bildungsangebote zu informieren, können Sie diese Einwilligung natürlich jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Schicken Sie dazu eine E-Mail an Ihr LEB Beratungsbüro oder an datenschutz@leb.de. Wir geben Ihre Daten nicht an private Dritte weiter.

Weitere Hinweise zum Datenschutz der LEB entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

<https://www.leb-niedersachsen.de/index.cfm/nav/22/article/882.html>.

Bei Fragen steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter gerne zur Verfügung: Bitte wenden Sie sich per Mail an datenschutz@leb.de.